

THEMEN

Südkorea setzt auf High-Tech-Qualität
Verband + Industrie, Seite 3

Bildungsmaßnahmen professionell gestalten
Bildung + Soziales, Seite 6

Kinderbetreuung hat Vorrang
Recht + Steuern, Seite 8

Vorsicht – T-Shirt hört mit
Technik + Umwelt, Seite 11

Industrie unter Strom

Proteste gegen Schäubles Ökosteur-Pläne

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble will die Strom- und Energiesteuern für das produzierende Gewerbe stark erhöhen und Ausnahmen von der Ökosteur abschaffen. Sein Ministerium hat einen Entwurf für ein Gesetz zur Reduzierung von Subventionen aus der ökologischen Steuerreform vorgelegt, das im Zuge des Sparpakets der Bundesregierung verabschiedet werden soll. Neben der Anhebung der ermäßigten Energie- und Stromsteuersätze will das BMF den so genannten Spitzenausgleich der Ökosteur kappen, von dem bislang besonders energieintensive Betriebe profitieren: Die bisherige Entlastung von 95 Prozent soll in 2011 auf 80 und



Wird Energie bald teurer?

Foto: fotolia

in 2012 auf nur noch 60 Prozent heruntergefahren werden. Die Pläne hätten einen dramatischen Anstieg der Energiekosten zur Folge. Ohne ermä-

ßigte Steuersätze und die Abfederung durch den Spitzenausgleich droht sich auch bei vielen Unternehmen der Textil-

industrie die Strom- und Energiesteuerbelastung zu vervielfachen.

Fortsetzung Seite 4

Service

Aktuelle Steuer-Nachrichten



Recht + Steuern, Seite 9

Positive Halbjahresbilanz

Wirtschaftsminister Ernst Pfister korrigiert Wachstums-Prognose

Aufgrund des verbesserten Konjunkturausblicks hebt das Wirtschaftsministerium seine Wachstumsprognose für Baden-Württemberg für das Jahr 2010 auf 2,5 Prozent an. Im Frühjahr wurde für 2010 noch ein Wachstum von rund 2,0 Prozent prognostiziert.

Laut dem baden-württembergischen Wirtschaftsminister Ernst Pfister gibt die bis zur Jahresmitte 2010 unerwartet günstigere Entwicklung Anlass zum Optimismus, dass die Aufwärtsbewegung der Wirtschaft anhält und der

Aufschwung zunehmend an Breite gewinnt.

„Die Halbjahresbilanz für die Südwestwirtschaft fällt recht erfreulich aus“, erklärte Pfister. „Viele

Baden-Württembergische Wirtschaft schneller aus der Krise.

Wirtschaftsindikatoren wie Exporte und Industrieumsätze weisen deutlich höhere Zuwächse aus als im Bundesdurch-

schnitt. Die exportstarke Industrie des Landes boomt und erhält eine hohe Auslandsnachfrage gerade nach Investitionsgütern, auf die viele unserer Unternehmen spezialisiert sind.“

Die baden-württembergische Wirtschaft hat somit die schwere Wirtschaftskrise schneller überwunden als noch im vergangenen Jahr erwartet.

Die meisten Branchen erreichten in diesem oder im nächsten Jahr wieder den Ausgangspunkt von der Zeit vor der Krise, sagte der Minister.

Baden-Württemberg sei besonders tief in die Krise gerauscht, komme jetzt aber auch wieder besser heraus als andere Bundesländer.

Gründe für den Weg aus der Krise sieht der Minister im Verhalten der Unternehmen; so haben sich viele Unternehmen in der Krise zusätzliche Standbeine aufgebaut. Hilfreich war aber auch das Instrument der Kurzarbeit. Entscheidend sei gewesen, dass die Unternehmen ihre Leute halten konnten, die jetzt bereits wieder benötigt würden.

Christine Schneider

Aktuell

„Chancen im Umgang mit älteren Menschen“, so der Titel der Bildungstagung, die der Gesamtverband textil+mode vom 30. September bis zum 1. Oktober im Gesundheitszentrum „centrovital“ in Berlin veranstaltet. Das Programm und die Anmeldung können unter www.suedwesttextil.de heruntergeladen werden.

Mittelstand gewinnt an Bedeutung

Landesregierung legt Sachstandsbericht vor

Die mittelständische Wirtschaft gewinnt in Baden-Württemberg weiter an Bedeutung. „Trotz der schweren Rezession hat die Wirtschaft im Land weder ihre Innovations- und Leistungskraft verloren noch ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt. Der Garant für diese hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist unser Mittelstand, dessen Unterstützung ein Grundpfeiler unserer Wirtschaftspolitik bleibt“, betonten Ministerpräsident Stefan Mappus

und Wirtschaftsminister Ernst Pfister anlässlich der Vorstellung des Mittelstandsberichts 2010 im Kabinett.

Der Mittelstandsbericht informiert über die Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft in den letzten fünf Jahren, die mittelstandsrelevanten Leistungen des Landes und die Verwendung von Fördermitteln. Außerdem beinhaltet er einen Ausblick auf zukünftige Themen und Herausforderungen. Laut Bericht flossen in den Jahren 2005 bis

2009 insgesamt rund 560 Mio. Euro in die Mittelstandsförderung. Schwerpunkte waren dabei die berufliche Qualifizierung, die Förderung von wirtschaftsnaher Forschung und technischer Entwicklung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen. Nicht eingerechnet sind hierbei Maßnahmen, die dem Mittelstand mittelbar zugute kommen, wie die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Pfister wies darauf hin, dass die Zahl der mittelständischen Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten zwischen 2005 und 2009 in Baden-Württemberg um rund 7 200 zugenommen habe. Diese kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigen knapp 2,3 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitskräfte und stellen damit 63,2 Prozent der Arbeitsplätze.

Der Bericht findet sich unter www.suedwesttextil.de.

Christine Schneider

Risikobereitschaft steigt

Südwesttextil im Gespräch mit Atradius

Südwesttextil-Präsident Armin Knauer traf sich Mitte August mit Eckhard Klees, Abteilungsleiter beim Regional Center Süd von Atradius, um sich über die aktuelle Lage am Kreditversicherungsmarkt auszutauschen. Seit Herbst 2008 haben die Kreditversicherer in großem Umfang Limits gekürzt und Deckungen für bestimmte Kunden sogar ganz gestrichen. Die Branche fürchtete gefährliche Kettenreaktionen. Dann kam der staatliche Schutzschirm in Form des „Top-up-Modells“. Auch wenn es stiller geworden ist um das Thema: Viel verändert hat sich seither nicht. Die staatlichen Deckungen werden wenig in Anspruch genommen, obwohl die Zeichnungspolitik der Versicherer nach wie vor restriktiv erscheint.

Ende 2008 hätten sich die Bonitätsratings vieler Unternehmen rapide verschlechtert, sagt Klees. „In den Fällen, bei denen Forderungsausfälle hoch wahrscheinlich waren, mussten wir –

auch im Sinne der Versicherungsnehmer – die Deckung für zukünftige Lieferungen reduzieren oder ganz aufheben“, so Klees. Allein in 2009 habe man aber mit rund 5 500



Südwesttextil-Präsident Armin Knauer (l.) im Gespräch mit Eckhard Klees von Atradius (r.).

Schadenzahlungen allein in Deutschland eine Vielzahl von Unternehmen stabilisiert. Man habe im Zuge der Wirtschaftskrise die Frequenz der Informationseinholung deutlich erhöht.

Das quartalsmäßige Einsammeln der betriebswirtschaftlichen Auswertungen soll eine zeitnahe Bewertung sicherstellen.

Die zunehmende Transparenz führe dazu, dass viele Unternehmen anders bewertet und Kreditlimite erhöht werden könnten, auch in der Textil- und Bekleidungsbranche. Dabei

stelle man nach wie vor die Prüfung des Einzelfalls in den Vordergrund. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Branche sei per se kein Nachteil. Klees weist außerdem darauf hin, dass Versicherungskunden neben der Risikoabsicherungsfunktion auch den Bonitätsprüfungsgedanken nicht unterschätzen sollten.

Das Gesamtexposure sei in den letzten Monaten wieder deutlich nach oben gegangen. So sei allein das inländische Deckungsvolumen aller Kreditversicherer von Januar bis Mai 2010 bereits wieder um fast 10 Milliarden Euro auf 254 Milliarden Euro gestiegen. Ein gutes Exportgeschäft und eine Beruhigung der Insolvenzstatistik hätten zu einem neuen Risikoappetit geführt. Das heiße aber nicht, dass man schon gänzlich über den Berg sei. Einige wichtige Handelspartner in Europa wiesen weitaus schlechtere Daten auf als Deutschland. Wirklich aufatmen können vor allem die automobilorientierten Textiler noch nicht. Klees würdigte zwar die positiven Aussichten der Autobauer vor allem im Export, verwies aber auf die Strukturprobleme der Zuliefererbranche.

Knauer und Klees sind sich einig: Ein offener Dialog ist zur Bewältigung der Krise entscheidend.

Silvia Jungbauer

In Kürze

Fabiola ist da!

Am Montag, den 16. August erhielt die Rechtsabteilung des Verbandes erneut Verstärkung. An diesem Tag erblickte Fabiola, das zweite Kind von Rechtsanwalt Kai-Uwe Götz, das Licht der Welt. Mutter und Kind sind wohl auf. Südwesttextil gratuliert der Familie Götz ganz herzlich zur Geburt und wünscht alles Gute.

Die Amann-Gruppe ehrt den Modekonzern Hugo Boss für sechzig Jahre faire Zusammenarbeit. Boss und der Näh- und Stickgarnlieferant sind in dieser Zeit beide gewachsen. **Bodo Th. Bölzle**, CEO der Amann-Gruppe, sprach von einer „Ehe“, die über sechzig Jahre hinweg ihre Höhen und Tiefen hatte“. In einer Zeit, in der Beziehungen von Unternehmen in der Textilindustrie oftmals sehr kurzlebig sind, wolle man ein Zeichen setzen. Zum Dank für das Vertrauen und die faire Zusammenarbeit, die beiden Unternehmen nachhaltigen Erfolg gesichert habe, überreichte Bölzle eine gläserne Stele, die an die Eckdaten 1950 und 2010 erinnert.

Der Gesamtverband der deutschen Maschenindustrie hat sein zweites Magazin „**masche 02**“ herausgebracht. Das Magazin beschäftigt sich in seiner aktuellen Ausgabe mit dem Wachstumsmarkt Indien. Ein weiteres Highlight ist das Interview mit Dr. Ulrich Zwissler, Geschäftsführer der Gertex GmbH und Südwesttextil-Mitglied. Das neue Magazin kann im Internet, www.gesamtmasche.de, heruntergeladen oder angefordert werden bei dick@suedwesttextil.de.

Südkorea setzt auf textile High-Tech-Qualität

Technologischer Anspruch und wachsende Kaufkraft bestimmen das Marktgeschehen

Die koreanische Textil- und Bekleidungsindustrie gilt als ein ausschlaggebender Faktor für das rasante Wirtschaftswachstum des Tigerstaats seit

Das Projekt hat kein geringeres Ziel, als das Gebiet um Daegu-Kyungbuk zum Weltzentrum der Textil- und Modeindustrie des 21. Jahr-

schafswachstum von 5,75 Prozent in diesem Jahr.

Der Export soll um 10 Prozent zunehmen, vor allem durch die steigende

Markt für Sportswear, Accessoires und Wellness-Artikel.

Im vergangenen Jahr hat Deutschland Textilien und Bekleidung im Wert von 70 Mio. Euro nach Südkorea geliefert.

Südkorea lieferte im Gegenzug Textilwaren im Wert von 104 Mio. Euro nach Deutschland. Bekleidung machte davon nur 6 Prozent aus. Fast 40 Prozent der importierten Textilien entfielen auf Polyesterfasern und -filamente.

Das im Oktober 2009 unterzeichnete Freihandelsabkommen (FTA) zwischen der EU und Südkorea könnte den textilen Außenhandel beflügeln. Insgesamt kaufen die Koreaner marken- und qualitätsbewusst. Die guten Wachstumsaussichten des Landes für die kommenden Jahre dürften sich

in den verfügbaren Einkommen niederschlagen, die in den ersten beiden Quartalen des Jahres um über 4 Prozent gestiegen sind. Allerdings stockt der Ratifizierungsprozess des Freihandelspakts seit Monaten. Neben Bedenken der europäischen Automobilindustrie wird vor allem über die ausgehandelten Bestimmungen zur Zollrückvergütung diskutiert. Importierte Vormaterialien, die in der EU oder Südkorea zu Ursprungswaren verarbeitet und dann an den Freihandelspartner geliefert werden, brauchen nicht verzollt zu werden. Diese Praxis ist in anderen FTAs der EU verboten. Daneben wird über die Ursprungsregeln gestritten.

Silvia Jungbauer



Der „kleine Drachen“ Südkorea fördert Innovation

Foto: fotolia

den 70er Jahren, das vor allem auf hohen Exportzahlen fußte. Bis heute ist Südkorea ein bedeutender Textilproduzent. Allerdings hat sich die Produktionspalette im Vergleich zu früher wesentlich verändert. Heute konzentriert sich die koreanische Textilindustrie auf hohe Qualität, Spezialitäten und High-Tech. Zum einen hat der rasche ökonomische Fortschritt des Landes für ein Lohnniveau gesorgt, das arbeitsintensive Produktion unrentabler werden ließ. Zum anderen bekam Korea den Wegfall der Textil- und Bekleidungsquoten ab 2005 zu spüren.

Die Industrie setzt inzwischen auf Erzeugnisse mit hoher Wertschöpfung – und wird dabei von der Regierung tatkräftig unterstützt. Das textile Zentrum Daegu steht im Mittelpunkt des Umstrukturierungsprozesses, der auch „Milano-Projekt“ genannt wird.

hundreds zu entwickeln. Zwischen 2004 und 2008 hat das koreanische Ministry of Knowledge Economy 62,6 Mio. Euro zur Verwirklichung des groß angelegten Umstrukturierungsprozesses beige-steuert.

Heute fördert das Programm textile Innovationen im Bereich Karbonfasern, umweltfreundliche Textilien und Nanotextilien unter anderem für die Medizintechnik sowie „smart textiles“, z. B. mit integrierten IT-Funktionen. Seit 2010 können Unternehmen von besseren Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen in Forschung und Entwicklung profitieren.

Zwar wurde die Branche von der weltweiten Wirtschaftskrise getroffen. Doch schon im September 2009 war die Talsohle durchschritten. Der Internationale Währungsfonds prognostiziert für Südkorea ein Wirt-

Nachfrage aus China und Südostasien. Im Textilbereich wird sogar ein Ausfuhrplus von bis zu 17 Prozent vorausgesagt. Die wichtigsten textilen Exportgüter Südkoreas sind Gewirke und Gestricke sowie Chemiefasern und -filamente. Bei beiden Positionen war das Land 2009 der weltweit zweitgrößte Exporteur nach China.

Gleichzeitig entwickelt sich der koreanische Modemarkt vielversprechend. Im vergangenen Jahr wurden in Korea Textil- und Bekleidungsprodukte im Wert von 24,2 Mrd. US-Dollar abgesetzt. Seit Sommer 2009 steigt das Verbrauchervertrauen wieder. Interessanterweise ist das Luxussegment in Südkorea, das mit 1,7 Mrd. US-Dollar taxiert wird, im Gegensatz zu vielen Märkten weltweit nie eingebrochen – 2009 lief es sogar so gut wie nie. Daneben boomt der

Steckbrief Republik Korea

Bevölkerung	48,6 Mio. (2008)
Bevölkerungswachstum	0,3 Prozent
Korrespondenzsprache	Koreanisch, Englisch
BIP	832,9 Mrd. US-Dollar (2009)
BIP pro Kopf	17 175 US-Dollar
BIP-Wachstum	5 Prozent (2010)
Textil-/Bekleidungsausfuhr	11,6 Mrd. US-Dollar Veränderung zum Vorjahr -12,6 Prozent
Textil-/Bekleidungsimporte	7,4 Mrd. US-Dollar Veränderung zum Vorjahr -15,8 Prozent

Einfuhrzölle Südkorea

Bekleidung	13 Prozent
Heim- und Haushaltstextilien	10 bis 13 Prozent
Gewebe	10 Prozent
Gewirke und Gestricke	10 Prozent
Garne	8 Prozent
Synthetische Fasern	8 Prozent
Künstliche Fasern	2 Prozent

Quelle: gtaI, KOFOTI, Korea Customs Service

Fortsetzung von Seite 1

Industrie unter Strom

Für 2011 soll die Erhöhung eine Milliarde Euro zusätzlicher Steuereinnahmen einbringen, 2012 sogar 1,5 Milliarden.

Das BMF führt ins Feld, mit der Neuregelung die missbräuchliche Inanspruchnahme der Steuersätze stoppen zu wollen, die ausschließlich für die Industrie gedacht sind. Noch Ende 2009 hatte der Bund die Miss-

brauchsschäden auf rund 200 Millionen Euro beziffert – eine hohe Summe, die jedoch längst nicht an die Größenordnung heranreicht, um die es nun geht. Tatsächlich müssten Unternehmen des produzierenden Gewerbes mehr als eine Milliarde der Erhöhung tragen. Auch die Behauptung des Finanzressorts, kleinere Unternehmen stünden

nicht im internationalen Wettbewerb, greift ins Leere. Denn die mittelständisch strukturierte Textilindustrie erwirtschaftete im vergangenen Jahr 42 Prozent ihrer Umsätze im Ausland – Tendenz weiter steigend.

Bisher wird das produzierende Gewerbe bei Überschreitung eines Mindestbetrages von 512 Euro mit einem nied-

rigen Stromsteuersatz besteuert. Dieser Sockelbetrag soll auf 5 000 Euro angehoben werden. Anstelle des um 40 Prozent – oder um 8,20 Euro/MWh - ermäßigten Stromsteuersatzes soll die Industrie eine nachträgliche Entlastung von 4,10 Euro/MWh erhalten. Bei Energiesteuern ist die Anhebung des Sockels von derzeit 307

Euro auf 4 000 Euro geplant. Die im Energiesteuergesetz vorgesehenen Entlastungen bei der Besteuerung von Öl, Gas und Kohle als Heiz- oder Kraftstoffe will das Finanzministerium halbieren, und der Sockelbetrag, für den es keine Ermäßigung gibt, soll von aktuell 205 auf 1 000 Euro steigen.

Silvia Jungbauer

Rückzahlungsanspruch prüfen

Gaslieferungsverträge wegen Ölpreisbindung unwirksam

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Rechte der Gaskunden gestärkt und im März die Kopplung der Gaspreise an den Ölpreis gekippt. Eine Bürgerinitiative und mehrere Kunden hatten gegen entsprechende Gasverträge geklagt.

Die Richter hatten über Klauseln aus sogenannten Sonderverträgen zu entscheiden, in denen die Gaspreise an die Preise für extra leichtes Heizöl gekoppelt werden, die monatlich vom

statistischen Bundesamt veröffentlicht werden.

Das Gericht beurteilte diese Preisänderungsklausel als Benachteiligung der Kunden. Unzulässige Profite seien möglich, weil etwaige Kostensenkungen bei Netz und Vertrieb nicht berücksichtigt würden, hieß es zur Begründung. Es sei nicht zwingend, dass die Kosten der Gasversorger entsprechend den Heizölpreisen steigen. Die Unternehmen könnten sich durch die

direkte Anbindung deshalb zusätzliche Gewinne verschaffen.

Wie häufig im Allgemeinen Geschäftsbedingungs-Recht gelten die Ausführungen zu Verbraucherverträgen im Grundsatz auch für Verträge zwischen Unternehmen.

Preisänderungsklauseln dürfen auch zwischen Unternehmen nicht zur nachträglichen Gewinnerhöhung genutzt werden. Die Rechtsprechung ist deshalb auch

auf industrielle Lieferverträge anwendbar.

Folge des Urteils ist, dass Gaskunden mit einer alleinigen Ölpreisbindung künftige Preiserhöhungen verweigern können.

Ob bereits gezahlte Erhöhungen zurückgefordert werden können, hängt vom Einzelfall ab. Der BGH hatte in früheren Fällen entschieden, dass Preiserhöhungen als akzeptiert gelten, wenn sie bezahlt wurden.

Es ist davon auszugehen, dass die großen Gasversorger bereits vor der sich abzeichnenden Entscheidung des BGH auf eine einvernehmliche Änderung der Verträge gedrängt haben. Für Unternehmen, bei denen eine solche Vertragsänderung nicht stattgefunden hat, empfiehlt sich, zu überprüfen, inwieweit die Verträge eine Kopplung des Gaspreises an die Heizölpreise enthalten.

Boris Behringer

— Hinweis —

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht
mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer
5. Oktober 2010 – Filharmonie Filderstadt



Fachvereinigung Wirkerei-Strickerei

Südwesttextil

Südwesttextil: Ökosteuererabatt beibehalten

Gedankenaustausch mit Staatsminister Helmut Rau

Südwesttextil-Präsident Armin Knauer hat die Landesregierung ersucht, sich für den Erhalt des Ökosteuererabatts für besonders energieintensive Industrien einzusetzen. In einem Gespräch mit Staatsminister Helmut Rau am 26. Juli im Stuttgarter Staatsministerium verwies er auf die Bedeutung wettbewerbsfähiger Energiekosten für die heimische Industrie. Gerade Spinnereien, Webereien und Veredlungsbetriebe seien auf zuverlässige und kalkulierbare Preise angewiesen.

Der Abbau von Ökosteuer-Rabatten für energieintensive Betriebe ist Teil des Sparpakets der Bundesregierung. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) will dadurch im kommenden Jahr eine Milliarde Euro mehr einnehmen. Ab 2012 sollen es jährlich 1,5

Milliarden Euro sein.

Im Beisein von Ministerialrat Roland Petri aus dem Referat Wirt-

schäftspolitik und Hauptgeschäftsführer Dr. Markus H. Ostrop erläuterte Knauer ferner, dass die Belastungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im nächsten Jahr auf über 3 ct/kWh steigen würden und damit bereits mehr als die



Helmut Rau prognostiziert steigende Stromkosten.

Foto: CDU

schäftspolitik und Hauptgeschäftsführer Dr. Markus H. Ostrop erläuterte Knauer ferner, dass die Belastungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im nächsten Jahr auf über 3 ct/kWh steigen würden und damit bereits mehr als die

kritisch“, mahnte der Südwesttextil-Präsident und warb beim Staatsminister um Unterstützung.

Kritisch setzte sich Knauer auch mit der Strompreisbildung an der Leipziger Strombörse EEX auseinander. Mit der Etablierung der Strombö-

se sei die Preisbildung auf der Grundlage der Grenzkosten des teuersten Spitzenlastkraftwerkes durch die Preisbildung auf Basis der durchschnittlichen Erzeugungskosten abgelöst worden. Zwar führe das zu einem einheitlichen Marktpreis, nicht aber unbedingt zum günstigsten Preis, so Knauer. Er bat die Landesregierung, die Funktionsfähigkeit der EEX einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Insbesondere die starken Schwankungen an den Märkten böten keine verlässliche Grundlage für einen verantwortungsvollen und planbaren Stromeinkauf.

Staatsminister Helmut Rau verwies darauf, dass Ministerpräsident Stefan Mappus schon wiederholt prognostiziert habe, dass die Stromkosten mittel- und langfristig steigen würden.

Durch die Förderung regenerativer Energien müsse man sich schon im nächsten Jahr auf höhere Preise gefasst machen.

Weitere Gesprächsthemen im Staatsministerium waren die Situation an den Rohstoffmärkten für die Textil- und Bekleidungsindustrie sowie die nach Ansicht von Präsident Knauer zunehmende Abhängigkeit Deutschlands und Europas von China. Die intensive Einflussnahme der Chinesen in allen Bereichen von Wirtschaft und Politik sowie in vielen Ländern Asiens und Südamerikas werde bei uns in Deutschland viel zu wenig beachtet. Der Südwesttextil-Präsident regte an, die Auswirkungen der Globalisierung auf die soziale Marktwirtschaft kritisch zu beobachten.

Markus H. Ostrop

Neues vom Datenportal

Download-Bereich bietet Berichte unterschiedlicher Couleur

Das Datenportal – die neue statistische Web 2.0.-Mitgliederdienstleistung von Gesamtmasche und Südwesttextil – hat sich weiterentwickelt und bietet dem Nutzer neue Auswertungsmöglichkeiten: Ab sofort wird die Import- und Exportbilanz um die Darstellung der Mengenangaben erweitert. Darüber hinaus gibt es die Option, die Daten der Ländergruppen zusammenzufassen.

Außerdem wurden die kumulierten Daten eines Jahres in das Datenportal aufgenommen. So kann beispielsweise der Zeitraum Januar bis Juni diesen Jahres mit dem des Vorjahres verglichen werden.



Neue Auswertungsmöglichkeit in der Import- und Exportbilanz: Mengen.

Neu hinzugekommen ist der Download-

Bereich. Hier werden den Mitgliedern Berichte un-

terschiedlicher Couleur zur Verfügung gestellt:

statistische Berichte von anderen Verbänden, Berichte zur Textil- und Bekleidungsindustrie, Länderberichte sowie Berichte zu sozialpolitischen Aspekten.

Ebenfalls im Downloadbereich zu finden sind statistische Auswertungen zu bestimmten Themenstellungen.

Mitglieder erhalten ihre Zugangsdaten per E-Mail unter schneider@suedwesttextil.de. Der Zugang erfolgt über den Mitgliederbereich der Homepage von Südwesttextil www.suedwesttextil.de. Hier befindet sich ein Link, der automatisch auf die Seite des Datenportals führt.

Christine Schneider

Bildungsmaßnahmen professionell gestalten

Betriebspädagogik heißt das neue Fortbildungsprogramm des Bildungswerks

Ab September 2010 bietet das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft ein neues Fortbildungsprogramm für Mitarbeiter in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung: Betriebspädagogik in fünf Modulen. Das in Kooperation mit der Universität Stuttgart und der Audi AG entwickelte Konzept bietet Personal- und Bildungsverantwortlichen fundierte Wissensgrundlagen zur Konzeption, Planung, Durchführung und bei der Bewertung betrieblicher Bildungsmaßnahmen.

Modul 1 beginnt mit der Reflektion und Begründung betriebspädagogischer Handlungsprogramme und erörtert, ob die bisher praktizierten und propagierten pädagogischen Handlungsprogramme tatsächlich



Fortbildungsprogramm für Mitarbeiter: Betriebspädagogik in fünf Modulen.

geeignet sind, die angestrebten Ziele zu erreichen. Daraus ergeben sich folgende Fragen: Wie können Bedarfsana-

lysen so gestaltet werden, dass Zielvereinbarungen auf einer tragfähigen Grundlage stehen und wie können Ziele für die

Bildungsarbeit adäquat festgelegt werden? Ihre Beantwortung ist Inhalt der Module 2 und 3 der neuen Fortbildung. Mit

den Lehr- und Lernprozessen befasst sich das vierte Modul. Abschließend widmet sich Modul 5 der Evaluierung von Bildungsmaßnahmen, um die Qualitätsentwicklung mit belastbaren Kriterien absichern zu können.

Das Angebot richtet sich an Lehrende in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung und an Mitarbeiter in Personalabteilungen, die die Bildungs- und Personalarbeit ihres Betriebes konzeptionell weiterentwickeln wollen.

Die verantwortliche Ansprechpartnerin im Bildungswerk ist Beate Nagel (Telefon +49 7121 947990-32, nagel@biwe.de).

Christine Schneider

Bogy-Praktikum

Leitfaden für die Gestaltung in Betrieben

Die Landesarbeitsgemeinschaft „Schulewirtschaft“ hat ihren Leitfaden für Betriebe zur inhaltlichen Ausgestaltung des ein- bis zweiwöchigen Praktikums im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien (Bogy) grundlegend überarbeitet.

Schule und Wirtschaft sind Partner, die gemeinsam auf die Anforderungen der modernen Informations- und Wissensgesellschaft reagieren müssen. Dies gilt vor allem für den hohen Fachkräftebedarf, der derzeit nicht zufriedenstellend gedeckt werden kann.

Die einwöchige Berufserkundung für Schü-

ler, das Bogy-Praktikum, wird seit einigen Jahren in den Klassen 9 oder 10 an Gymnasien durch-



geführt. Das Praktikum erfolgt zeitlich vor der Wahl der Kernfächer, die oftmals die späteren Berufs- und Studienwahl in eine entscheidende Richtung lenken. Mit der

Einführung des achtjährigen Gymnasiums in Baden-Württemberg sind die verpflichtenden Standards zu Bogy in den Bildungsplan 2004 aufgenommen worden.

Das Bogy-Praktikum ist nicht nur für die Schüler der gymnasialen Oberstufe ein hervorragende Unterstützung in der Studien- und Berufswahl, sie bietet auch Unternehmen die Chance, gezielt auf den zukünftigen Personalbedarf hinzuweisen und das Interesse für weniger bekannte Berufe zu wecken.

Die Broschüre kann bei Südwesttextil angefordert oder unter www.suedwesttextil.de heruntergeladen werden.

Christine Schneider

Berufliche Bildung in der Wissensgesellschaft – Herausforderungen und Perspektiven

Am 28. September findet der Kongress „Berufliche Bildung in der Wissensgesellschaft – Herausforderungen und Perspektiven“ in der Kongresshalle Böblingen statt. Veranstalter sind die Landesvereinigung der Baden-Württembergischen Arbeitgeberverbände und die Berufsschullehrerverbände Baden-Württemberg. Dieser Kongress soll die Arbeit der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ des Landtags von Baden-Württemberg zusätzliche Impulse verleihen und zugleich über diese Arbeit informieren.



Neben Grundsatzstatements aus der Politik, Wirtschaft und beruflichen Schulen werden Fragestellungen vertieft, mit denen sich die Enquetekommission schwerpunktmäßig befasst. Als Gesprächspartner stehen u. a. die Kultusministerin Prof. Dr. Marion Schick und die Vorsitzende der Enquetekommission, Andrea Krueger bereit.

Programm und weitere Infos unter www.suedwesttextil.de.

Alarm: 2030 nur noch 1,25 Millionen Schüler

Ergebnisse der aktuellen Vorausschätzung für Baden-Württemberg

Im Schuljahr 2008/09 wurden annähernd 1,69 Millionen Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg unterrichtet.

Nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes dürfte die Gesamtzahl der Schüler in den kommenden 20 Jahren um 435 000, das sind knapp 26 Prozent, auf etwa 1,25 Millionen zurückgehen.

Bei den Grundschulen führen die schwächer besetzten Geburtsjahrgänge zu einem stetigen Rückgang – 2030 sollen es nur noch 335 000 Schulkinder sein, das sind 20 Prozent weniger als im Schuljahr 2008/09.

Ähnlich treffen wird es auch die künftigen Werkreal- und Hauptschulen im Land. Hier soll die Schülerzahl auf 118 000 schrumpfen.

Die Realschulen erwarten eine Reduzierung um nahezu 22 Prozent, das sind ca. 194 000 weniger Schüler als noch 2008/09.

An den allgemeinbildenden Gymnasien wird

nach dem Ausscheiden des „doppelten“ Abiturientenjahrgangs des letzten 9-jährigen und des ersten flächendeckenden 8-jährigen Gymnasialzugs im Sommer 2012 die Schülerzahl auf rund 242 000 absinken.

2008 in Baden-Württemberg den Hauptschulabschluss. Bereits bis 2011 dürfte ihre Zahl auf ca. 35 000 sinken. Die neue Form von Haupt- und Werkrealschule dürfte dann dazu führen, dass wesentlich weniger Schü-

meinbildenden Schulen und Fachschulreife an beruflichen Schulen – lag 2008 bei rund 63 800. Sie werden sich 2012 leicht reduzieren, bevor die Absolventen der neuen Form von Haupt- und Werkrealschule und ein in

um rund 20 000 reduzieren. Dennoch bleibt der mittlere Abschluss in Baden-Württemberg – mit Ausnahme des Jahres 2012 – der am häufigsten erreichte.

Angesichts dieser Zahlen wird deutlich, wie wichtig die Investition in künftige Nachwuchskräfte ist. Südwesttextil unterstützt dabei seine Mitglieder mit einer monatlichen Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen: Für dieses Jahr können noch Mittel abgerufen werden.

Darüber hinaus bietet die Nachwuchskampagne GoTextile! für Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, unter www.go-textile.de ihr Ausbildungsangebot zu präsentieren. Die Besucherzahl des Internetportals hat in den letzten Monaten deutlich an Fahrt aufgenommen und lag im Juli bei 2 486 Besuchern. Seit Beginn der Nachwuchskampagne besuchten die Seite schon 26 517 Besucher.

Christine Schneider



Eine dramatische Entwicklung: Die Schülerzahl im Land sinkt in den kommenden 20 Jahren um ein Viertel.

Foto: fotolia

An den beruflichen Schulen gehen die Statistiker von einem Rückgang um über 30 Prozent aus, das bedeutet 300 000 Schüler weniger.

Etwa 43 000 Jugendliche erwerben im Jahr

ler die Schulen mit dem Hauptschulabschluss verlassen. Im Jahr 2030 wären es demnach noch 17 000.

Die Zahl der mittleren Abschlüsse – also Realschulabschluss an allge-

diesem Jahr breit besetzter Abschlussjahrgang der 2-jährigen Berufsfachschule sie wieder auf ca. 70 000 ansteigen lassen.

Die demografische Entwicklung wird die Absolventen bis 2030 wieder

Initiative Technikum

Staat fördert Mint-Praktikum

Mit der Initiative „Technikum“ unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung junge Menschen mit Hochschulreife bei der Studien- und Berufsorientierung im Mint-Bereich (Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaften bzw. Technik). Gefördert wird ein fünf- bis achtmonatiges Praktikum im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Wenn das Technikum direkt in ein Studium mündet, kann die Laufzeit auch verkürzt werden. Betriebe bekommen eine

Aufwandentschädigung von 350 Euro für jeden Monat und Praktikanten.

Betriebe, die ein Technikum anbieten möchten, können sich über das Internetportal anmelden und eine Registrierung zum Technikum-Betrieb beantragen. Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind: Der Betrieb beschäftigt Ingenieure mit Studienabschluss in Mint-Fachbereichen. Außerdem steht während des Technikums ein Mentor bereit, der für die Durchführung des individuell zu vereinbarenden Prakti-

kumsplans verantwortlich ist. Des Weiteren hat der Betrieb mit mindestens einem Mint-Fachbereich einer regionalen Hochschule eine Kooperationsvereinbarung (Mustervereinbarung) abgeschlossen.

Die vertragliche Grundlage für ein Technikum zwischen dem Betrieb und dem Jugendlichen ist ein Praktikumsvertrag.

Weitere Einzelheiten, wie z.B. die Mustervereinbarung, finden sich unter www.technikum.de

Christine Schneider

Seminare Bildungswerk

Seminarangebot der Akademie für Personal- und Organisationsentwicklung im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft in Kooperation mit Südwesttextil

Grundlagen der Entgeltabrechnung

Termin:

13. bis 15. September 2010

Ort: Haus Bleibach

Präsentation: Schlagfertig kontern

Termin:

23. September 2010

Ort: Haus Reutlingen

Einstellungsgespräche professionell führen

Termin:

27. bis 28. September 2010

Ort: Haus Bleibach

Weitere Informationen unter www.biwe.de

Kinderbetreuung hat Vorrang

Hohe Anforderungen an Ablehnungsgründe eines Antrags auf Elternzeit

Die Inanspruchnahme von Elternzeit führt zur Befreiung des Arbeitnehmers von der Arbeitspflicht. Der Arbeitnehmer ist jedoch nicht gehalten, seine Zeit nur für die Betreuung und Erziehung des in seinem Haushalt lebenden Kindes zu verwenden. Das Gesetz sieht die Möglichkeit vor, im Umfang von 15 bis höchstens 30 Wochenstunden während der Elternzeit erwerbstätig zu sein.

Soweit ein Vollzeit- oder ein Teilzeitbeschäftigter während der Elternzeit seine Arbeitszeit verringern oder sie anderweitig gestalten will, kann er dies nicht durch einseitige Erklärung erreichen. Vielmehr muss er im Wege eines mehrstufigen Verfahrens die Teilbefreiung von der Arbeitspflicht verlangen.

Der Gesetzgeber erwartet von den Parteien eines Arbeitsverhältnisses zunächst eine Vereinbarung zur Verringerung des Arbeitsvolumens und deren Ausgestaltung. Das Einigungsverfahren beginnt mit einem Antrag des Arbeitnehmers. Für den Einigungsversuch haben die Parteien vier Wochen Zeit. Kommt eine Einigung nicht zustande, kann der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit, nicht jedoch auf die Ausgestaltung der verbleibenden Beschäftigung, geltend machen. Hierfür müssen die in § 15 Abs. 7 Satz 1 BEEG enumerativ aufgezählten Voraussetzungen gegeben sein.

Ein Anspruch kommt nur in Betracht, wenn der Arbeitnehmer bereits mehr als sechs Monate im Unternehmen ist und der Arbeitgeber in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmer beschäftigt. Der Antrag auf Verringerung

muss schriftlich eingereicht werden und den Beginn und den Umfang der verringerten Arbeitszeit mitteilen. Zugunsten des Arbeitgebers sieht das Gesetz eine Vorlaufzeit von sieben Wochen

der Arbeitgeber auf solche Begründungen zur Ablehnung des Antrags beschränkt, die er bereits schriftlich innerhalb der Frist gegenüber dem Arbeitnehmer geäußert hat. Eine Ablehnung des El-

beitszeitmodellen unvereinbar sei.

Zu diesem Problem hat sich das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einer Entscheidung vom 15. Dezember 2009 geäußert.

Laut BAG sei in die-



Rechtsanwalt Boris Behringer: „Vorsicht bei der Ablehnung von Elternzeit.“

vor. Die Nichteinhaltung dieser Frist führt jedoch nicht zu Unwirksamkeit des Antrags, sondern zur Verschiebung des Beginns der Elternzeit.

Voraussetzung: Vereinbarung zur Verringerung des Arbeitsvolumens.

Will der Arbeitgeber eine Teilzeitbeschäftigung überhaupt oder in dem vom Arbeitnehmer beantragten Umfang verhindern, muss er die Ablehnung innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Antrags schriftlich begründen. Versäumt er diese Frist oder missachtet er die Form, so ist der Arbeitnehmer gehalten, seine Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Im Rahmen dieser Klage ist

ternteilzeitanspruchs hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn vom Arbeitgeber entgegenstehende dringende betriebliche Gründe dargelegt und bewiesen werden können.

Solche Gründe liegen beispielsweise vor, wenn der Arbeitgeber bereits zur Vertretung des in Elternzeit befindlichen Arbeitnehmers eine Vollzeitkraft eingestellt hat. Gleiches gilt, wenn ein Arbeitgeber mehr Arbeitnehmer beschäftigt als Arbeitsplätze vorhanden sind und der Gleichlauf zwischen Beschäftigungsbedarf und Arbeitnehmerzahl erst durch die Inanspruchnahme der Elternzeit erreicht wird. Schwierigkeiten bestehen in Fällen, in denen der Arbeitgeber anführt, dass der Arbeitsplatz nicht teilbar oder die gewünschte Teilzeitarbeit mit den betrieblichen Ar-

tem Fall ein dreistufiges Prüfungsschema anzuwenden. Zunächst sei festzustellen, ob den vom Arbeitgeber als erforderlich angesehenen Arbeitszeitregelungen überhaupt ein bestimmtes betriebliches Organisationskonzept zugrunde liege, welches sich nicht darin erschöpfe, dass die Aufgaben nach der unternehmerischen Zielsetzung von einer Vollzeitkraft erledigt werden sollten.

Dreistufiges Prüfungsschema.

Auf der zweiten Stufe sei zu untersuchen, inwieweit die Arbeitszeitregelung dem Arbeitszeitverlangen tatsächlich entgegenstehe. Zuletzt werde überprüft, ob die vom Arbeitnehmer gewünschte Abweichung

das betriebliche Organisationskonzept oder die zugrundeliegende unternehmerische Aufgabenstellung wesentlich beeinträchtigt.

Im vorliegenden Fall hatte der Arbeitgeber angeführt, dass sich der betreffende Arbeitnehmer in einer derart verantwortungsvollen Funktion befinde, die eine vollzeitige Anwesenheit von Montag bis Freitag und gegebenenfalls darüber hinaus voraussetze. Das Gericht sah hierin keine ausreichende Begründung, da es sich lediglich um Schwierigkeiten handle, die mit Elternzeit regelmäßig verbunden seien.

Daneben begründete das Gericht seine Entscheidung damit, dass die Klägerin zu Beginn ihrer Elternzeit vollständig freigestellt und von einem Kollegen, zusätzlich zu dessen eigentlicher Tätigkeit, vertreten worden sei. Dies spreche dafür, dass der Arbeitsplatz auch in Teilzeit ausgeübt werden könne.

Das Gericht bestätigt seine bisherige Rechtsprechung, nach der das Vorliegen dringender betrieblicher Gründe nur in Ausnahmefällen angenommen wird und deshalb besonders hohe Anforderungen an die Darlegungslast des Arbeitgebers zu stellen sind. Bei der Ablehnung eines Antrags auf Elternzeit sollte der Arbeitgeber sich zwingend an dem dreistufigen Prüfungsschema orientieren, wenn der Arbeitsplatz aus seiner Sicht nicht teilbar oder die gewünschte Teilzeitarbeit mit den betrieblichen Arbeitszeitmodellen unvereinbar ist.

Neue Musterwiderrufsbelehrung fürs Internet

Größere Rechtssicherheit für Unternehmen

Der Vertrieb über das Internet erfreut sich einer immer größer werdenden Beliebtheit. Schließlich ist diese Absatzmöglichkeit besonders kostensparend, weil weder Verkaufsshop noch Verkaufspersonal benötigt werden. Allerdings besteht bei Fernabsatzgeschäften ein besonderes Widerrufsrecht des Käufers, welches nur innerhalb einer Widerrufsfrist von in der Regel zwei Wochen ausgeübt werden kann.

Der Lauf der Widerrufsfrist beginnt jedoch nicht, bevor das Unternehmen den Verbraucher in Textform über das Wi-

derrufsrecht ordnungsgemäß belehrt hat. Auch ist zu berücksichtigen, dass nicht ordnungsgemäße Widerrufsbefehle wettbewerbsrechtliche Abmahnungen nach sich ziehen und somit weitere Kosten verursachen können. Deswegen ist ein besonderes Augenmerk bei der Erstellung unbedingt erforderlich. Damit diese wichtige Widerrufsbefehle ordnungsgemäß erfolgt, stellte der Gesetzgeber seit dem Jahre 2002 mit der Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach dem bürgerlichen Recht Musterbefehle zur

Verfügung. Diese Musterwiderrufsbelehrung wurde mit Wirkung vom 11. Juni 2010 in das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch aufgenommen. Das Muster hat somit den Rang eines formellen Gesetzes.

Diese unspektakulär anmutende Änderung bedeutet jedoch eine größere Rechtssicherheit für den Verwender des neuen Musters. In der Vergangenheit wurden die Musterbefehle aufgrund wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen immer wieder von den zuständigen Gerichten auf ihre Wettbewerbswidrigkeit

geprüft. Dies konnte im Extremfall sogar zu unterschiedlichen Einschätzungen der verschiedenen Gerichte in Bezug auf einzelne Passagen des verwendeten Musters führen. Dieser Prüfungskompetenz wirkt die Gesetzesqualifikation jetzt entgegen. Die Instanzgerichte können die Musterwiderrufsbelehrung nicht mehr als unzureichend verwerfen. Das Normenverwerfungsmonopol für ein formelles Gesetz steht dem Bundesverfassungsgericht zu.

Die wortwörtliche Verwendung der neuen Musterwiderrufsbe-

lehrung kann grundsätzlich empfohlen werden. Vorsicht ist lediglich geboten, wenn bei einer früheren Abmahnung eine Unterlassungserklärung abgegeben oder eine einstweilige Verfügung ergangen ist. Dann ist zu prüfen, ob die neuen Befehle nicht gegen diese Erklärung verstoßen. In diesem Fall muss zunächst festgestellt werden, ob die Unterlassungserklärung ggf. kündbar ist, bevor die neue Befehle eingesetzt werden kann.

Nathan Binkowski

Änderungen beim ELENA-Verfahren

Nach Anhörung der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die vom „Arbeitskreis ELENA“ überarbeiteten Gemeinsamen Grundsätze am 1. Juli mit Auflagen endgültig genehmigt. Besonders zu beachten ist folgende Änderung:

Die umstrittenen „Freitextfelder“ in dem ab 1. Juli 2010 zu meldenden Datenbaustein „Kündigung/Entlassung (DBKE)“ sind für Zeiträume bis zum 31. Dezember 2010 nicht durch den Arbeitgeber zu füllen. Meldungen mit DBKE, in denen die Freitextfelder gefüllt sind, werden als fehlerhaft abgewiesen und sind unverzüglich korrigiert neu zu melden. Der ab 1. Januar 2011 zu verwendende ELENA-Datensatz enthält keine Freitextfelder mehr. Die überarbeiteten Gemeinsamen Grundsätze stehen unter www.das-elena-verfahren.de

Hitzeschutz für Arbeitnehmer

Handlungspflicht ab plus 30 Grad Celsius

Die Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten sind in der Arbeitsstättenverordnung enthalten.

Auf Grundlage dieser Verordnung wurden nunmehr aktuelle „Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekannt gemacht, die die alten Arbeitsstättenrichtlinien ersetzen. Hierbei handelt es sich um die ASR A1.7 „Türen und Tore“, A4.4 „Unterkünfte“ sowie die A3.5 „Raumtemperatur“. Hier ist u. a. geregelt, dass die Raum-

temperatur in Arbeitsräumen plus 26 Grad C° nicht überschreiten soll. Bei Temperaturen darü-



ber soll der Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen, wie beispielsweise die effektive Steuerung des Sonnenschutzes oder der Lüftungseinrichtungen,

Reduzierung der inneren thermischen Lasten, Lüftung in den frühen Morgenstunden, Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung, Lockerung der Bekleidungsregelungen sowie Bereitstellung geeigneter Getränke.

Neu ist, dass bei Überschreiten der Raumlufttemperatur von plus 30 Grad C° wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Beanspruchung der Beschäftigten nach obiger beispielhafter Aufzählung ergriffen werden müssen. Der Betriebsrat ist nach §§ 81 Abs. 1 Ziff. 7, 91 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zu beteiligen.

Kai-Uwe Götz

Aktuelle Steuer-Nachrichten

In der EU gibt es jedes Jahr rund 450 000 Erbschaftsfälle mit Auslandsbezug mit einem Gesamtvolumen von über 120 Milliarden Euro. Ende Juli hat der Dachverband der Notariate CNUE mit Unterstützung der Europäischen Kommission eine in 22 EU-Sprachen sowie Kroatisch verfügbare Website freigeschaltet, die es den Bürgern ermöglichen soll, sich besser über die jeweilige nationale Gesetzgebung im Erbrecht zu informieren. (www.successions-europe.de).

Der Freischaltung vorausgegangen war eine Verordnung für eine vereinfachte Regelung von Erbsachen mit Auslandsbezug, nach der bei einer grenzübergreifenden Erbsache der Ort des gewöhnlichen Aufenthalts des Erblassers einziges, maßgebliches Kriterium für die Zuständigkeit einer Behörde und das anzuwendende Recht sein soll. Wer im Ausland wohnt, kann jedoch beschließen, dass auf seinen gesamten Nachlass das Staatsangehörigkeitsrecht anwendbar ist. Dies und weitere interessante Steuernachrichten finden sich in der August-Ausgabe.

Die Steuernachrichten können als pdf-Datei im geschlossenen Mitgliederbereich der Internetseite von Südwesttextil heruntergeladen werden.

Update in Sachen Reach

Neuer Leitfaden und Entwurf des Anhang XIV liegen vor

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat einen neuen Leitfaden herausgegeben. Unter dem Titel „Meldung von Stoffen zur Aufnahme in das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis“ gibt der Leitfaden Auskunft darüber, welche Stoffe gemeldet werden müssen und welche (EDV-)technischen Möglichkeiten dazu existieren. Importeure und Hersteller müssen gefährliche Stoffe, die sie als solche oder in Gemischen in Verkehr bringen wollen, unabhängig von deren Menge melden.

Bestehende Registrierungen von in Verkehr gebrachten Stoffen müssen gegebenenfalls mit der Einstufung und Kennzeichnung nach CLP (Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures) aktualisiert werden.

Ab 1. Dezember 2010 müssen Stoffe innerhalb eines Monats nach ihrem Inverkehrbringen gemeldet werden. Die erste Meldefrist läuft am 3. Januar 2011 ab. Die Meldung ist kostenfrei. Der Leitfaden kann im Mitgliederbereich von www.suedwest-

textil.de heruntergeladen werden.

Des Weiteren wurde der Kommissionsentwurf für Anhang XIV zur Aufnahme von sechs Stoffen,

Fristen, etc.) über ein Webformular gegenüber der ECHA abgeben. Eine Kommissionsentscheidung ist für Januar 2011 geplant.

in den Anhang XIV der Reach-Verordnung (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgenommen werden sollen (Art. 58 Abs.3). Der erste



Die erste Meldefrist für gefährliche Stoffe läuft am 3. Januar 2011 ab.

Foto: fotolia

u.a. die für die Textilindustrie relevanten Stoffe Diisobutylphthalat (DIBP), Bleisulfochromatgelb, Bleichromatmolybdatsulfatrot und Tris(2-chlorethyl)phosphat, veröffentlicht. Betroffene Unternehmen können bis zum 30. September 2010 ihre Stellungnahmen (insbesondere auch zu notwendigen Ausnahmen,

Die Hintergrunddokumente und verbindliche Webformulare für die Kommentierung finden sich unter http://echa.europa.eu/consultations/authorisation/draft_recommendations/recommendations_en.asp

Aus der Kandidatenliste werden von der ECHA die Stoffe vorgeschlagen, die vorrangig

Vorschlag der ECHA mit sieben Stoffen der Kandidatenliste erfolgte am 14. Januar 2009.

Die dort aufgeführten Stoffe dürfen – nach einer stoffspezifischen Übergangsfrist („Ablauftermin“) – ohne Zulassung weder in Verkehr gebracht noch verwendet werden.

Christine Schneider

Digitaler Effizienzatlas veröffentlicht

ZRE bündelt Informationen zu Ressourceneffizienz

Das Zentrum für Ressourceneffizienz (ZRE) hat anlässlich seines einjährigen Bestehens einen digitalen Effizienzatlas veröffentlicht. Kooperationspartner ist neben dem VDI das Bundesumweltministerium.

Die googlegestützte Deutschlandkarte dient als Wegweiser der Ressourceneffizienz und zeigt Informationen über Förderung, Best-Practice



Effizienzatlas

Beispiele, Partnerinstitutionen und Beratungsmöglichkeiten an. Zu finden ist das neue Angebot unter www.ressourcendeutschland.de.

Der Effizienzatlas ermöglicht einen Überblick über die Verteilung nachhaltiger Aktivitäten im gesamten Bundesgebiet, vergrößert aber auch einen gewünschten Bereich zur regionalen Zuordnung.

Eine Auswahl kann zudem nach Bundesland oder Kategorien wie Videos, Partner, Förderungen und Projekte getroffen werden. Die Informationen sind mit interessanten Webseiten und weiteren Daten verlinkt.

Christine Schneider

Termine

Umweltministerium

Am 22. September führt das Umweltministerium des Landes in Stuttgart im Hotel Le Meridien die Informationsveranstaltung „Brennpunkt Produktsicherheit – Neue rechtliche Entwicklungen und Fragestellungen mit Schwerpunkt Maschinen und Anlagen“ durch. Inhalt der Veranstaltung ist u. a. die Novellierung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) Anmeldung nimmt Irene Enderle entgegen: Irene.Enderle@lubw.bwl.de

ITCF-Kolloquium

Das Institut für Textilchemie und Chemiefasern (ITCF) in Denkendorf veranstaltet am 9. November ein Kolloquium zum Thema „Modifizierung von Cellulose in ionischen Flüssigkeiten“ mit Prof. Dr. Werner Mormann. Näheres unter www.itcf-denkendorf.de.

Reach Update

Am 6. Oktober veranstaltet das Netzwerk Reach@Baden-Württemberg eine Tagung, um nachgeschaltete Anwender mit den neuesten Informationen über Reach zu versorgen. Die Veranstaltung findet im Congress Centrum in Pforzheim statt. Anmeldungen nimmt Irene Enderle (irene.enderle@lubw.bwl.de) von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg entgegen.

EMPA-Textiltagung

Die 11. Textiltagung an der Empa-Akademie in Dübendorf bei Zürich findet diesmal zum Thema „Neue Rohstoffe für Textilien“ statt. Das Tagungsprogramm für die am 28. Oktober stattfindende Veranstaltung sowie die Anmeldung findet sich unter www.empa.ch/textilio.

Vorsicht – T-Shirt hört mit

US-Forscher haben ein Textilgewebe entwickelt, das sich als Mikrofon nutzen lässt

James Bond hätte an dieser Innovation gewiss seine Freude. US-Forscher haben ein Textilgewebe entwickelt, das sich als Mikrofon nutzen lässt, also Schallwellen in elektrische Signale umwandeln kann.

Selbst wenn gesprochene Worte nicht vertraulich und eher belanglos sein sollten, wäre ein „hörendes T-Shirt“ aus diesen Fasern immer noch von Nutzen. Es könnte nämlich aus Geräuschen elektrische Energie gewinnen, mit der Elektronik aller Art versorgt werden könnte – etwa ein Handy.

Weil Mikrofone und Lautsprecher auf dem

gleichen physikalischen Prinzip basieren, lassen sich mit diesen Textilien auch Töne erzeugen,

indem man sie mit den entsprechenden elektrischen Signalen anregt. „Man kann sie tatsäch-

lich hören, diese Fasern“, schwärmte die an der Entwicklung der akustischen Fasern beteiligte Wissenschaftlerin Noemi Choeat.

Das Team um Professor Yoel Fink vom Massachusetts Institute of Technology (MIT) hat die Faser allerdings in erster Linie für medizinische Anwendungen entwickelt. Es müssen ja nicht unbedingt Worte sein, die von den lauschenden Fasern aufgefangen werden. Auch der Blutfluss in den Adern und das Schlagen des Herzens erzeugen Geräusche. Deren Klang kann etwas über den aktuellen Gesundheits- oder Fitnesszustand verraten.

Werden also möglicherweise Spitzensportler und Herzpatienten die ersten Nutzer dieser Textilien sein?

Was den Fasern zu ihrem wundersamen Fähigkeit verhilft, verraten die Wissenschaftlicher in der August-Ausgabe des Fachjournals „Nature Materials“. Sie haben elektrisch leitfähigen Grafit geschickt in Fasern aus Spezialkunststoff eingebaut und diesem damit piezoelektrische Eigenschaften verliehen. Piezoelektrische Materialien wandeln mechanische Belastung in elektrische Spannung um.

Christine Schneider



Hörende Textilgewebe – da bleibt nichts mehr geheim.

Foto: fotolia

Leitfaden zum Product Carbon Footprint

Unter dem Titel „Produktbezogene Klimaschutzstrategien: Product Carbon Footprint verstehen und nutzen“ ist aktuell ein Leitfaden, den der BDI gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium (BMU) und des Öko-Instituts erstellt hat, erschienen.

Der Leitfaden richtet sich an Unternehmen, die einen Product Carbon Footprint (PCF) methodisch erfassen wollen. Der Prozess des Product Carbon Footprintings kann Unternehmen unterstützen, Transparenz über ihre Treibhausgasemissionen entlang ihrer Wertschöpfungskette zu erlangen und sinnvolle Reduktionspotenziale zu identifizieren. Die bisherigen Erfahrungen aus der unternehmerischen Praxis vieler Hersteller zeigen jedoch, dass PCFs kein zuverlässiges Instrument zur Produktkennzeichnung mit dem Ziel der Verbraucherkommunikation sein können.

Der Leitfaden kann unter www.suedwesttextil.de heruntergeladen werden.

Alles über Biozide

Der Präsident des Umweltbundesamtes startet neues Informationsportal

Im Juli gab der Präsident des Umweltbundesamtes, Jochen Flasbarth, das Biozidportal (www.biozid.info) für die Öffentlichkeit frei. Das Portal soll in der ersten Stufe interessierte Bürgerinnen und Bürger über mögliche Gefahren durch die Schädlingsbekämpfung mit Bioziden informieren und sie über Alternativen zum Chemikalieneinsatz aufklären.

Im Interesse der Gesundheit und der Umwelt soll die Bewusstseinsbildung zu möglichen Risiken im Umgang mit Bioziden gefördert werden.

Insbesondere werden Informationen über vorbeugende Maßnahmen und biozidfreie Alternativen bereitgestellt, mit denen der Einsatz von Biozid-Produkten minimiert oder ganz vermieden werden kann. Das Informationsangebot soll sukzessive auch für berufliche Anwender erweitert werden.

Das Biozid-Portal des Umweltbundesamtes (UBA) ist Teil eines umfassenden Informationssystems zu Bioziden, das im Rahmen der Zulassung von Biozid-Produkten von

den zuständigen Bundesbehörden aufgebaut und schrittweise weiterentwickelt wird.

Das UBA ist im Chemikaliengesetz als Eisenvernehmensbehörde im Zulassungsverfahren für Biozide benannt. In dieser Zuständigkeit bewertet es die Wirkungen von Bioziden auf die Umwelt unter Berücksichtigung der spezifischen Verwendung und entwickelt Maßnahmen zur Risikominderung und nachhaltigen Minimierung des Biozideinsatzes.

Christine Schneider

Was sind Biozide?

Unter Bioziden versteht man Substanzen und Produkte, die außerhalb der Landwirtschaft schädliche Organismen bekämpfen. Aufgrund ihrer Zweckbestimmung sind Biozide auch potenziell gefährlich für die Umwelt und die Gesundheit von Mensch und Tier. Auf dem deutschen Markt gibt es etwa 20 000 Biozid-Produkte, die in vielen Bereichen des privaten oder beruflichen Lebens eingesetzt werden. Dazu zählen Mittel, die gegen Schädlinge und Lästlinge wie zum Beispiel Fliegen, Mücken, Ratten und Mäuse, oder auch solche, die gegen Bakterien und Pilze eingesetzt werden. Diese Organismen können für den Menschen selbst oder für die von ihm bestimmten Prozesse unter bestimmten Umständen schädlich sein.

Go textile! sponsert Trendsportart

Ein Event der besonderen Art: Slackline World Cup 2010

Die Idee der Nachwuchskampagne Go Textile!: Sie geht dahin, wo die Zielgruppe ist. Ende Juli zum Slackline World Cup 2010 als Hauptsponsor des Events auf der Outdoor-Messe in Friedrichshafen.

„Der Contest war eine tolle Möglichkeit, um unsere Nachwuchskampagne Go Textile! zu promoten“, sagt Karin Terdenge, Bildungsreferentin bei t+m. Zur Teilnahme hatte der führende Hersteller der Gurtbänder, Gibbon Slackline, die Community aufgerufen, aber auch Besucher der Messe konnten ihre Balancefähigkeiten ausprobieren.

Es kamen Teilnehmer aus der ganzen Welt nach Friedrichshafen, darunter der zweifache Weltmeister im Slacklining, Andy Lewis aus den USA. Der konnte sich auch dieses Mal spektakulär durchsetzen und gewann den World Cup 2010.

Die Trendsportart Slacklining (engl. „slack“ = schlapp und „line“ = Leine) findet immer mehr Begeisterung. Der Sport ähnelt dem Seiltanzen:



Balancehalten ist beim Slacklining das A und O.

Man balanciert auf einem textilen Gurtband, das zwischen zwei Befestigungspunkten gespannt ist. Ob zur Steigerung von Koordination und Gleichgewicht, für das pure Freizeitvergnügen oder um seine eigenen

Grenzen auszutesten – Slacklining ist in.

Ziel dieser Sponsoring-Aktion von t+m war, die Bekanntheit der Nachwuchskampagne „Go Textile!“ zu unterstützen und den Jugendlichen zu zeigen, dass Textil modern



Karin Terdenge und die Slackline-Profis.

und innovativ ist. „Wir haben viele junge Leute mit unserer Kampagne erreicht und alle hatten eine Menge Spaß“, so das Fazit von Karin Terdenge.

Den Wettbewerb gibt es als Film unter YouTube und auf den Internetseiten von Go Textile!, Gesamtverband t+m und Südwesttextil.

Simone Diebold



Slackline erinnert doch ein bisschen an Seiltanzen.

Impressum

© Alle Rechte vorbehalten. Keine Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers.

Verband der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie – Südwesttextil e.V.
Kernerstraße 59
70182 Stuttgart

Postfach 10 50 22
70044 Stuttgart

Telefon: +49 711 21050-0
Telefax: +49 711 233718
Internet: www.suedwesttextil.de

Präsident
Armin Knauer

Hauptgeschäftsführer
Dr. Markus H. Ostrop

Verantwortlich für Inhalt und Layout:
Simone Diebold

Gestaltung:
www.die-wegmeister.com
Druck:
Gress-Druck GmbH, Fellbach
Auflage: 650

Königlicher Filz aus Giengen an der Brenz

Die Vereinigte Filzfabriken AG als königlicher Hoflieferant: Auf einem royalblauen Filz aus dem Unternehmen lief die englische Königin Elisabeth II. bei der Parlamentseröffnung im House of Lords. Ein Neukunde aus England hatte die Filzfabriken um ein Angebot bezüglich einer Lieferung von 900 qm blauen Filzes gebeten. Ungewöhnlich waren lediglich die Anforderungen: Tropenfest musste der Filz sein, flammhemmend und kleintierabweisend – und das alles in Royalblau. Das war zwar eine Herausforderung, doch schien es für die Filz-Spezialisten lösbar. Und so machte man sich ohne große Aufregung an die Erfüllung des Auftrags aus dem Vereinigten Königreich. Erst zwei Wochen vor dem Fertigungstermin war zu erfahren, wohin die Reise gehen sollte und wer tatsächlich hinter dem Auftrag steckte.

Quelle: Heidenheimer Zeitung



House of Parliament

Quelle: Fotolia

Zitat

„Das schönste an Berlin ist der Rückflug nach Stuttgart.“

Ministerpräsident Stefan Mappus über die gegenwärtige Freude an seinen Terminen in der Bundeshauptstadt am 21. Juli vor der Arbeitgeber-Landesvereinigung.